

4.1 Pflegestützpunkt Landkreis Roth und Fachstelle für pflegende Angehörige

Der Pflegestützpunkt Roth ist eine **Beratungsstelle**.

Die Beratung ist **kostenlos** und **neutral**.

Sie ist für Menschen, die Pflege brauchen und ihre Familien.

Das Thema ist Hilfsbedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit.

Das Team des Pflegestützpunktes berät zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sie können sich telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt beraten lassen.

Sie können auch einen Hausbesuch machen.

Dann kann man die Situation vor Ort klären.

Alle 2 Wochen ist auch ein Mitarbeiter des Bezirks Mittelfranken im Pflegestützpunkt.

Ziele:

Die Lebenssituation von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen soll leichter werden.

Längerer Aufenthalt zu Hause

Soziale Kontakte behalten

Unterstützung für Angehörige, die pflegen.

Wichtige Themen der Beratung:

Unterstützung bei Anträgen für Pflegegrad, Landespflegegeld und Schwerbehindertenausweis.

Vorbereitung auf die Untersuchung durch den Medizinischen Dienst

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Versorgung zu Hause. Zum Beispiel:

- ein ambulanter Dienst
- eine Tagespflege
- eine Betreuung zu Hause für ein paar Stunden.
- Beratung zur Anpassung von Wohnraum.
Zum Beispiel ein barrierefreies Bad oder ein Treppenlift.
(Ausführliche Informationen: Kapitel 4.3)
- Unterstützung bei der Suche nach einer Kurzzeitpflege.
- Unterstützung bei der Suche nach einer Pflege, die immer da ist.

Beratung bei Widerspruch

Hilfe bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Wichtige Themen der Fachstelle für pflegende Angehörige im Pflegestützpunkt:

- Informationen über das Thema Demenz
- Welche Formen von Demenz gibt es?
- Welche Folgen hat die Krankheit?
- Wie geht man mit den kranken Menschen um?

Kommunikation und Gestaltung des Alltags

Hilfe bei der Suche nach Möglichkeiten für Unterstützung und Entlastung.

Gespräche für pflegende Angehörige, die helfen sollen, Probleme zu lösen.

Wie geht man mit Krisensituationen um?

- Marte Meo-Beratung
Das ist eine Beratung mit Video.
Sie soll die Kommunikation verbessern.

Wenn nötig, kann eine Person Sie lange und intensiv begleiten.

monatliche Gesprächsgruppe „Demenz“ für Angehörige

- Schulungen für Angehörige.
So können sie besser mit Menschen mit Demenz umgehen.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Manche Menschen brauchen Hilfe.

Zum Beispiel:

- alte Menschen mit einer Krankheit
Zum Beispiel: Demenz.
- Menschen nach einem Unfall.

Diese Menschen können sich **nicht** mehr um ihre Sachen kümmern.

Manchmal kann ein Mensch **nicht** mehr selbst für sich sorgen.

Dann kann das Betreuungs-Gericht eine Betreuung anordnen.

Das heißt:

Das Betreuungs-Gericht sagt:

Der Mensch braucht eine Betreuung.

Die Betreuung ist eine gesetzliche Vertretung.

Das heißt:

Die Betreuung kümmert sich um den Menschen.

Und die Betreuung darf für den Menschen Entscheidungen treffen.

Die Betreuung ist nur für eine bestimmte Zeit da.

Der Betreuer hat bestimmte Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Er kümmert sich um Sachen mit Behörden.
- Er kümmert sich um das Geld von dem Menschen.
- Er kümmert sich um die Gesundheit von dem Menschen.

Eine Betreuung darf nur angeordnet werden, wenn andere Hilfen **nicht** genug sind.

Vielleicht haben die betroffenen Menschen selbst eine Person gewählt.

Die Person soll sich um ihre Sachen kümmern.

Das muss man dann beachten.

Das kann man zum Beispiel mit einer Vorsorge-Vollmacht regeln.

Mehr Infos dazu gibt es in Kapitel 6.3.

Vorschlag für die Betreuung

Vielleicht braucht eine Person Hilfe.

Und die Person kann sich **nicht** um sich selbst kümmern.

Dann kann man eine Betreuung für die Person beantragen.

Das heißt:

Man kann einen Antrag machen.

Dann bekommt die Person Hilfe.

Das können zum Beispiel:

- Familienmitglieder
- Nachbarn
- Ärzte
- soziale Einrichtungen.

Die Person selbst kann auch einen Antrag machen.

Ein Betreuer ist eine Person.

Die Person hilft einer anderen Person.

Die andere Person kann bestimmte Sachen **nicht** mehr selbst machen.

Dann hilft der Betreuer der anderen Person dabei.

Ein Betreuer soll am besten aus der Familie kommen.

Niemand aus der Familie will ein Betreuer sein?

Oder **niemand** aus der Familie kann ein Betreuer sein?

Dann gibt es einen Berufs-Betreuer.

Manche Menschen brauchen Hilfe.

Dann bekommen sie einen gesetzlichen Betreuer oder eine gesetzliche Betreuerin.

Die Betreuer und Betreuerinnen helfen den Menschen bei Entscheidungen.

Und sie machen Sachen für die Menschen.

Dabei müssen die Betreuer und Betreuerinnen auf die Wünsche von den Menschen aufpassen.

Die Menschen sollen so viel wie möglich selbst entscheiden können.